Bundesministerium Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz A-1070 Wien, Museumstraße 7 Tel. (+43 1) 521 52-2900 Fax (+43 1) 521 52-DW e-mail: <u>sektion.v@bmvrdj.gv.at</u> DVR: 0000132

Geschäftszahl: BMVRDJ-653.134/0006-V 2/a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

38/13

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages betreffend das Landesgesetz über die Kooperation zwischen Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich (Oö. Bezirksverwaltungsbehörden-Kooperationsgesetz – Oö. BVG-KG)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 15 Abs. 10 B-VG zu der darin vorgesehenen sprengelübergreifenden Zusammenarbeit von Bezirksverwaltungsbehörden einschließlich der Städte mit eigenem Statut zu erwirken.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss sämtliche Bundesministerien befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich Landhausplatz 1 4021 Linz

Ihre GZ/vom

Verf-2018-324637/24-Jd 11. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2018 beschlossen, gemäß Art. 15 Abs. 10 B-VG der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses zuzustimmen."

29. November 2018 Der Bundesminister: MOSER